

Honorarabrechnung für Gastspiele

Auftraggeber / Veranstalter: _____

Auftragnehmer: _____

Name, Vorname: _____

Beruf: _____

Adresse: _____

Telefonnr.: _____

Email: _____

Bank: _____

IBAN/BIC: _____

Leistungserbringung:

Datum von – bis:	Ort:	Thema / Leistung

Honorar für folgende Tätigkeit: - bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. eintragen -

Betrag in €

Art der Tätigkeit (ggf. Titel der Veranstaltung):	
Dauer der Tätigkeit: <input type="checkbox"/> bis 2 Std. <input type="checkbox"/> bis 4 Std. <input type="checkbox"/> bis 6 Std. <input type="checkbox"/> über 6 Std. Handelt es sich um die Wiederholung einer Leistung? <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein	
Sonstiges:	
Fahrtkosten (gem. landeskirchl. Reisekostenrecht):	
a) Öffentliche Verkehrsmittel: <input type="checkbox"/> Bahncard 25 <input type="checkbox"/> Bahncard 50	
b) PKW: Anzahl der km: Erstattung je km: €	
Begründung für PKW-Nutzung:	
Summe (ggf. inkl. MwSt.):	

Wir weisen darauf hin, dass das von uns gezahlte Honorar zu versteuerndes Einkommen darstellt, bei der Einkommensteuererklärung anzumelden ist und ggf. Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten sind.

Datum

Unterschrift Honorarempfänger/in

/ Unterschrift Auftraggeber

Für die verantwortliche Stelle / Auftraggeber (immer ausfüllen):

RVO § 2 Haushaltsrundsatz: Honorare dürfen nur gewährt werden, soweit haushaltsrechtlich entsprechende Mittel verfügbar sind und der allgemeine Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Mittelverwendung eingehalten wurde.

Personengruppe: Gruppe I / A Gruppe I / B Gruppe II / C Gruppe II / D

BUCHUNG / ZAHLUNG

Name des RTR (bei Bedarf) _____

KG	RTR	RJ	Erfassungsdatum
0 1 5 3			

SB	GLD	Obj	GRP	PKTO	DV	BS	ZW	EURO	Ct

Vermerke	Name

Empfänger-Nummer

sachlich	richtig:	_____
rechnerisch		_____
Bei Ausgabe: Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung (KVHG § 51,3).		
Datum	Unterschrift	

EINNAHME / AUSGABE ANORDNUNG
Datum: _____
Anordnungsberechtigter (KVHG § 51, 7)

Wichtiger Hinweis:

Der Auftraggeber (Evang. Kirchengemeinde) erklärt durch Anordnung zur Auszahlung des Honorars, dass es sich bei dem vorliegenden Auftrag um ein „Gastspiel“ handelt.

Ein „Gastspiel“ liegt vor, wenn die Leistung der Person maßgeblich zum künstlerischen Erfolg einer Aufführung beizutragen verspricht und mit dem Gastspieler nur **wenige Vorstellungen (nicht mehr als fünf Konzerte oder Vorstellungen)** vereinbart sind.